



Dorfansicht 1971: Noch vor dem Kirchenumbau, zeigt aber bereits die neue Volksschule.

Eine Statue der „Unbefleckten“ samt Strahlenkranz und Baldachinaufsatz lieferte die Kunsthandlung Adolf Wogl von Hall. Die Kosten des ganzen Schmuckes beliefen sich auf 700 Kr.

Die Größe der alten Kirche

Laut steueramtlichen Grundbesitzbogens umfaßte die Kirche ein Bauareal von 4 a 21 qm, ihre Länge betrug fast 27 m, ihre Breite 15 m. Die Kirchenstühle boten im Schiff Platz für 192 Personen, auf der Empore für 97. Freilich für eine Seelenzahl (im Jahre 1910) von nun knapp über 1000 ein zu kleiner Fassungsraum.

Der Bauzustand um 1910

Seit der letzten Renovierung in den Jahren 1902/03 war er sicherlich gut, nur die Feuchtigkeit von außen wirkte ungemein zerstörend, das zeigte sich besonders an der Nordwand des Presbyteriums, an deren Außenseite eine Dachrinne früher (vor 1902) keinen Abflußkanal hatte.

Lourdes-Kapelle

In der Vorhalle der Kirche wurde im Jahre 1886 eine Lourdes-Grotte angebaut und mit einer Statue der „Unbefleckten“ geschmückt. Die Grotte und Statue wurden am 15. August 1886 feierlich eingeweiht und erfreuten sich schnell großer Beliebtheit und wurden zur Stätte stiller Einkehr und des Bittens und Betens.

Grundstücke

An Grundstücken besaß die Kirche laut Grundbesitzbogen eine Waldparzelle (P.Nr.454/2) von 54 a 24 qm, welche südlich an den Pfründenwald anschloß und mit einem Reinertrag von 1 Kr. 70 h steueramtlich eingeschätzt wurde.

Friedhof

Derselbe liegt rings um die Kirche und umfaßte seit seiner Erweiterung im Jahre 1883 einen Flächenraum von 9 a 32 qm und ist laut Grundbesitzbogen rings mit einer Mauer umgeben. Laut Grundbesitzbogen und Mappe ist er Eigentum (im Jahre 1910) der Kirche.

An der Ostseite des Friedhofes wurde im Jahre 1883 die neue Totenkapelle erbaut, welche am 28. Oktober 1883 von dem bevollmächtigten damaligen Dekanats-Administrator H. H. Michael Egger von Niederndorf samt dem erweiterten Friedhof eingeweiht wurde.

Nur eine Fläche von zirka 70 qm um den Kirchturm herum wurde nicht geweiht und kann daher als Raum zur Bestattung von Nichtkatholiken, ungetauften Kindern usw. benützt werden. Friedhof- und Grabgebühren wurden 1910 noch keine erhoben, desgleichen fanden sich auch keine alten Grabmonumente oder solche von größerem Kunstwert.